

Sirenensignale im Lkr. ND-SOB

1. Feueralarm



(1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen)

Verhaltenshinweise bei Feueralarm:

Um die Warnung der Bevölkerung bei:

- Unwetterkatastrophen,
- größeren Unglücksfällen,
- freiwerdenden Schadstoffwolken usw. zu gewährleisten, wurde im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein eigener Warndienst aufgebaut.

Neben der Information der Anwohner über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei können nun auch die örtlichen Sirenen eingesetzt werden.

HINWEIß!

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Sirenen finden an jedem ersten Samstag im Quartal um 11:30 Uhr statt

07.01.2017
01.04.2017
01.07.2017
07.10.2017
13.01.2018

2. Radioeinschaltsignal:



(1 Minute Heulton, an- und abschwellen) bedeutet



Verhaltenshinweise für das Radioeinschaltsignal:

Um die Warnung der Bevölkerung bei:

- Unwetterkatastrophen,
- größeren Unglücksfällen,
- freiwerdenden Schadstoffwolken usw. zu gewährleisten, wurde im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein eigener Warndienst aufgebaut.
-

Neben der Information der Anwohner über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei können nun auch die örtlichen Sirenen eingesetzt werden.

Verhaltensregeln:

Bleiben Sie in geschlossenen Gebäuden und achten Sie auf Rundfunkdurchsagen!

Halten Sie Türen und Fenster geschlossen!

- Rufen Sie Ihre Kinder ins Haus - unter Aufsicht können Kinder nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen.
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau.
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen - Besonders in den Mobilfunk-Netzen!
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Hinweiß!

Die Sirenenprobealarme für das Radioeinschaltsignal finden an folgenden Tagen um 11:00 Uhr statt!

- 19.04.2017
- 18.10.2017

3. Alarmierung der Feuerwehr

Feuerwehr 112

- So können Sie die Feuerwehr alarmieren:
- mit einem Telefon von zu Hause über Nummer 112
- an einer Telefonzelle oder Handy durch Wählen der Nummer 112
- mit einem Feuermelder: Scheibe einschlagen und Knopf drücken
- anschließend beim Feuermelder warten bis die Feuerwehr kommt



Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gibt es noch mehrere öffentliche Feuermelder (z. B. an Feuerwehrgerätehäusern).

Wird der Feuermelder eingeschlagen und der Knopf gedrückt, beginnt die Sirene auf dem Gerätehaus zu heulen.

Die Funkmeldeempfänger der Feuerwehren werden aber nicht ausgelöst, da die Integrierte Leitstelle in Ingolstadt nicht automatisch informiert wird.

Sollte es einmal zum Ausfall des Telefonnetzes kommen, besteht somit trotzdem die Möglichkeit die Feuerwehr zu alarmieren. Die Feuerwehr weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie grundsätzlich über die Notrufnummer 112 gerufen werden soll!

Nur dann ist sichergestellt, dass die Alarmierung gezielt und einsatzabhängig durchgeführt werden kann und über Sirenen und Meldeempfänger (Stille Alarmierung) die Alarmierung der Feuerwehren gemäß dem vorgesehenen Alarmierungsplan erfolgt.

Die Druckknopfmelder sollen daher nur verwendet werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

In jedem Falle soll beim Feuermelder gewartet werden bis Personal der Feuerwehr eintrifft. Denn nur so wird sichergestellt, dass die Feuerwehr Informationen über den Einsatzort und Art des Einsatzes erfährt.



<p>Was müssen Sie am Telefon sagen, wenn Sie die Feuerwehr alarmieren</p> <ul style="list-style-type: none">- Wo ist etwas passiert (Ort, Straße und Hausnummer)- Was ist passiert (z.B. Zimmerbrand, Waldbrand, Verkehrsunfall,)- Wieviele Verletzte (ob und wieviele Personen oder auch Tiere in Gefahr sind?)- Wer meldet den Notfall (Ihren Namen)- Warten auf Rückfragen <p>Nicht sofort wieder auflegen, denn der alarmanehmende Disponent könnte noch Fragen haben!</p>	
Quellenangabe:	
http://www.neuburg-schrobenhausen.de/Sirensignale-und-Probealarme.o6807.html http://www.neuburg-schrobenhausen.de/	
HINWEIß!	
<ul style="list-style-type: none">- Alle Angaben ohne Gewähr!- Änderungen sind ohne Angabe von Gründen ohne öffentliche Bekanntgabe möglich!- Es gelten die zur jeweiligen Zeit allgemeingültigen Gesetze und Regelungen!	